

# **Teilnahmebedingungen für die blockweite Spiel 77- Sonderauslosung der Ziehungen am 08. und 11.07.2020**

Bei Spiel 77 werden im Rahmen der blockweiten Sonderauslosung am 08. und 11.07.2020 ohne Mehreinsatz bundesweit die folgenden zusätzlichen Gewinnklassen verlost:

- **77 x 50.000 Euro**
- **777 x 1.000 Euro**

## **Teilnahmeberechtigte Spielaufräge**

An der Auslosung der Prämien nehmen in Bayern ohne Mehreinsatz alle Spiel 77-Spielaufräge der jeweiligen Ziehungen vom 08. und 11.07.2020 teil, einschließlich aller an diesen Ziehungen teilnehmenden Mehrwochen- und ABO-Spielaufräge mit Spiel 77-Beteiligung.

## **Gewinnermittlung und –bekanntgabe:**

Alle Prämiengewinner werden mit Hilfe eines Ziehungsgerätes ermittelt. Die Auslosung findet unter notarieller bzw. behördlicher Aufsicht statt. Auf jeden Spielaufrag kann nur eine Prämie pro Ziehung entfallen, wobei der Gewinn einer höheren Gewinnklasse den einer niedrigeren Gewinnklasse ausschließt.

Alle Spielaufragsnummern/ Endziffern von Losnummern, auf die Prämien gefallen sind, werden jeweils im Annahmestellenmagazin „glücksblatt“ und im Internet unter [www.lotto-bayern.de](http://www.lotto-bayern.de) bekannt gegeben.

## **Gewinnanforderung und -auszahlung:**

Bei einem Gewinn in Höhe von 50.000 Euro werden die Spielteilnehmer schriftlich benachrichtigt, die mittels Kundenkarte, eines Abos oder im Internet gespielt haben. Alle anderen Spielteilnehmer, auch die, die nur mit der provisorischen Kundenkarte gespielt haben, müssen diese Prämie mit dem Formular „Zentralgewinnanforderung“ über die Annahmestellen bei der Staatlichen Lotterieverwaltung anfordern.

Spielteilnehmer, die eine Prämie in Höhe von 1.000,- Euro gewonnen haben, können sich diesen Gewinn gegen Vorlage der Spielquittung in jeder bayerischen Annahmestelle auszahlen lassen. Bei Abo-Spielteilnehmern oder bei Internetspielteilnahme wird die Prämie sofort auf das angegebene Bankkonto überwiesen bzw. dem Spielkonto gutgeschrieben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte wird die Prämie in Höhe von 1.000,- Euro bei Nichtabholung in der Annahmestelle nach 6 Wochen dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben bzw. der Gewinner bei Nichtvorliegen einer Bankverbindung schriftlich benachrichtigt.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen. Diese durch die Regierung der Oberpfalz genehmigten Teilnahmebedingungen gelten jeweils für die Ausspielungen am 08. und 11.07.2020. Im Übrigen gelten die Amtlichen Teilnahmebedingungen der Staatlichen Lotterieverwaltung.

**Staatliche Lotterieverwaltung**